

Verhaltenskodex der Flughafen Friedrichshafen GmbH

Unser Verhaltensmaßstab für Alle

Präambel

Als ein international agierender Regionalflughafen wirtschaften wir unter unserem Leitbild „Nichts fliegt näher“ seit bereits über 100 Jahren. Jeden Tag fliegen von uns Menschen ab oder kommen nach Hause – dieser großen Verantwortung begegnen wir mit sicheren und effizienten Prozessen und einem zuverlässigen Service. Wir sind stolz, ein Unternehmen mit solch einer langen Geschichte zu sein.

Unsere Werte

Zuverlässigkeit, Qualität, Service und Nähe

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH bekennt sich zu einer ökologisch, ethisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten sowohl von unseren Mitarbeitenden, unseren Lieferanten und Dienstleistern, unseren Geschäftspartnern sowie von, und im Umgang mit, unseren weiteren Stakeholdern.

Wir halten uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und üben unsere Geschäftstätigkeit stets mit Anstand aus, weil wir davon überzeugt sind, dass dies die Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg ist.

Unsere Grundsätze

- ✓ Wir halten uns an geltendes Recht
- ✓ Wir handeln stets verantwortungsvoll, unternehmerisch und effizient
- ✓ Wir leben die Sicherheits- und Servicekultur
- ✓ Wir befolgen die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und achten auf die physische und psychische Gesundheit unserer Kollegen und Geschäftspartner
- ✓ Wir agieren stets fair, respektvoll und transparent
- ✓ Wir gewähren keine rechtswidrigen Vorteile, lassen uns solche nicht gewähren und treffen keine verbotenen Absprachen
- ✓ Wir halten uns an den Datenschutz und an übernommene Verschwiegenheitsverpflichtungen
- ✓ Wir handeln ökologisch verantwortlich
- ✓ Wir leben Gleichbehandlung und ein soziales Miteinander und dulden keine Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Herkunft und der Religionszugehörigkeit
- ✓ Wir achten die Würde des Menschen und die international anerkannten Menschenrechte

Friedrichshafen, den 29.07.2026

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Geschäftsleitung

Sitz der Gesellschaft

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen

Amtsgericht Ulm
HRB-Nr.: 630232

Geschäftsführer

Jochen Krumm

Verantwortung für die Region

Als allgemeine Infrastruktur ist sich die Flughafen Friedrichshafen GmbH ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in der Region bewusst. Zuverlässigkeit, Sicherheit, Qualität und Vertrauen sind die Grundpfeiler der langfristigen, stabilen sowie nachbarschaftlichen Beziehungen.

Sicherheit

Elementare Grundlage für den Betrieb des Flughafens ist die gelebte Sicherheitskultur bestehend aus den Bereichen Safety und Security. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH, alle Mitarbeitenden sowie Lieferunternehmen, Dienstleistende und Geschäftspartner vermeiden und wehren betriebsbedingte Gefahren und widerrechtliche Eingriffe in den Flugverkehr ab und unterstützen stets die Sicherheitsbehörden bei ihrer Tätigkeit.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, mit denen sie tätig ist. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH orientiert ihr unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Korruption

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH lehnt jede Form von Bestechung und unerlaubter Vorteilsnahme ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen, unlauteren Absprachen oder Situationen die zu Interessenskonflikten führen können.

Fairer Wettbewerb

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt die Flughafen Friedrichshafen GmbH ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Werbung und Veröffentlichungen

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH macht keine vorsätzlich irreführenden oder unwahren Angaben. Angaben müssen klar, eindeutig, richtig und nachvollziehbar sein.

Sitz der Gesellschaft

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen

Amtsgericht Ulm
HRB-Nr.: 630232

Geschäftsführer

Jochen Krumm

Schutz von Umwelt und Klima

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt die Flughafen Friedrichshafen GmbH ihre geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel der CO₂-Neutralität.

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- und fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase)
- Schonung natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien

Tier- und Artenschutz

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH wirtschaftet stets unter Achtung von geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards hinsichtlich Naturschutz, Tierschutz, Artenschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt und Förderung der Biodiversität.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet die Flughafen Friedrichshafen GmbH die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. In allen Geschäftsaktivitäten ist die Flughafen Friedrichshafen GmbH bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH erwartet das Gleiche von ihren Geschäftspartnern. Insbesondere sind das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Achtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Gewährung eines angemessenen Lohns, die Achtung des Rechts Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden, die Sicherstellung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie der Vermeidung von widerrechtlichem Entzug von Land und Lebensgrundlagen, zu achten.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult.

Beschäftigungsverhältnisse

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH behandelt ihre Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von ihren Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei

Sitz der Gesellschaft

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen

Amtsgericht Ulm
HRB-Nr.: 630232

Geschäftsführer

Jochen Krumm

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt die Flughafen Friedrichshafen GmbH keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH erwartet von ihren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

Grundsätze der Vergütung

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH wendet die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche Mindestlohn nicht unterschritten wird. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen wird durch die Geschäftspartner darauf geachtet, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von der Flughafen Friedrichshafen GmbH nicht geduldet.

Arbeitszeiten

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH wendet die gesetzlichen und anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH achtet darauf, dass die Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

Koalitionsfreiheit

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich die Flughafen Friedrichshafen GmbH zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung,

Sitz der Gesellschaft

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen

Amtsgericht Ulm
HRB-Nr.: 630232

Geschäftsführer

Jochen Krumm

sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Ansprechpersonen und Meldewege

Hinweisgebersystem

Das Beschwerdeverfahren ist für alle Hinweisgebenden zugänglich, die Regelverstöße durch die Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie von deren Geschäftspartnern mitteilen wollen.

Insbesondere steht das Beschwerdeverfahren allen Hinweisgebern offen, die im privaten oder im öffentlichen Sektor tätig sind und im beruflichen Kontext Informationen über Verstöße erlangen oder potenziell Beteiligte in unseren Lieferketten sind. Das Beschwerdeverfahren ist damit nicht nur den eigenen Beschäftigten und Arbeitnehmern der Flughafen Friedrichshafen GmbH sondern auch externen Personen zugänglich. Das Hinweisgeber-Verfahren ist so ausgerichtet, dass es Abhilfe schaffen und den Hinweisgebenden, der das Hinweisgeber-System nicht missbraucht, vor Repressalien schützen soll. Dementsprechend wird die Identität einer hinweisgebenden Person, die Informationen über Verstöße meldet, geschützt und vertraulich behandelt, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße gemeldet werden. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber redlichen Hinweisgebern werden nicht toleriert. Das mit dem Hinweisgeber-Verfahren betraute Personal ist qualifiziert und ist beauftragt, geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen und für Abhilfe zu sorgen. Zudem wurde durch Vereinbarung mit den betrauten Personen dafür gesorgt, dass sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Hierdurch soll unparteiisches Handeln sichergestellt werden.

Interne Meldestelle

Hinweisgebersystem@merkel-gruppe.de

Externe Meldestelle des Bundes

poststelle@bfj.bund.de

Externe Meldestelle des Landes Baden-Württemberg

pressestelle@stm.bwl.de

Weitere Ansprechpartner und Meldestellen

Allgemeiner Kontakt

info@bodensee-airport.eu

Datenschutz

Datenschutz@bodensee-airport.eu

Umweltschutz

umwelt@bodensee-airport.eu

Arbeitsschutz

hr@bodensee-airport.eu

**Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Trotz der Verwendung des generischen Maskulinums sollen alle Geschlechter gleichberechtigt angesprochen sein.*

Sitz der Gesellschaft

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen

Amtsgericht Ulm
HRB-Nr.: 630232

Geschäftsführer

Jochen Krumm